

**5. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Güby**

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 11.12.2017 folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Güby vom 30.06.1998 erlassen:

Artikel 1

Der § 14 (Gebührensatz) erhält folgende Neufassung:

Die Abwassergebühr beträgt 3,02 € je cbm Schmutzwasser.

Artikel 2

Diese 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Güby tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Schleswig, den 12.12.2017

Stadt Schleswig

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister